

PRESSEMITTEILUNG

des Thüringer Rechnungshofs

zum

Jahresbericht 2008

mit **Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
und zur Haushaltsrechnung 2006**

und zum

Jahresbericht 2008

der Überörtlichen Kommunalprüfung

Aus dem Inhalt:

Seite:

• Schuldenstand im Jahr 2006 um weitere rd. 660 Mio. € auf 15,7 Mrd. € gestiegen	7
• Langfristiger Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2020 ca. 2,5 Mrd. €	16
• Unzureichende Information des Rechnungshofs durch die Landesverwaltung	18
• Hubschrauber kommt Thüringer Polizei teuer zu stehen	19
• Akkreditierung von Studiengängen: Aufwand senken	19
• 1 Mio. € Zinsschaden durch vorzeitige Ausreichung von Fördermitteln	20
• Geförderte kommunale Kläranlage überdimensioniert	20
• Fehlende Erfolgskontrollen alternativ finanzierter Baumaßnahmen	21
• Kosten für Winterdienst in Thüringen zu hoch	22
• Zu hohe Fehlerquote bei Elektronischer Steuererklärung "ELSTER"	22
• Aufsplitterung der 3 internen Dienstleister für Information und Kommunikation	23
• Präsident des Thüringer Rechnungshofs legt 4. Kommunalbericht vor	24
Anhang: Entwicklung ausgewählter Einnahmen und Ausgaben sowie finanzwirtschaftlicher Kennzahlen des Thüringer Haushalts	

Sperrfrist: 10. Dezember 2008, 12:00 Uhr

Thüringer Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

Rudolstadt, 10. Dezember 2008
Pressestelle: Dr. Helmut Annen
Fon: (03672) 446-120
Fax: (03672) 446-998

Der Jahresbericht 2008 und diese Pressemitteilung sind auch im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.

Presseerklärung zum Jahresbericht 2008

Der Thüringer Rechnungshof hat seinen diesjährigen Jahresbericht am 9. Dezember 2008 dem Landtag und der Landesregierung übergeben. Mit der Übergabe dieses Berichtes ist der Rechnungshof seiner verfassungsmäßigen Pflicht gemäß Art. 103 Abs. 3 der Thüringer Verfassung nachgekommen.

Im diesjährigen Bericht stellt der Rechnungshof die Ergebnisse seiner Prüfung - soweit sie für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sind – dar. Diese umfassen die Ergebnisse seiner Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006 sowie 18 ausgewählte Ergebnisse seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit. Diese Ergebnisse beziehen sich auf die Haushaltsjahre vor 2006, auf 2006 und nach 2006. Außerdem sind in dem Bericht - wie in den Vorjahren - so genannte "Erfolgsmeldungen" aufgeführt, in denen beispielhaft darüber informiert wird, wo die Landesregierung die Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt bzw. seine Forderungen erfüllt hat. Weiterhin enthält der Jahresbericht als eigenen Teil den 4. Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung über dessen Prüftätigkeit im Jahr 2007.

I Allgemeiner Teil: Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2006

- 1 Ordnungsmäßigkeit der allgemeinen Haushalts- und Wirtschaftsführung
 - Die in der Haushaltsrechnung und dem Vermögensnachweis sowie die in den Büchern aufgeführten Beträge stimmten überein.
 - Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Belegaufbewahrung wurden bei stichprobenweisen Prüfungen diesbezüglich einige Mängel festgestellt; diese betrafen insbesondere die nicht immer ausreichende Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung.
 - Die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze wurden insgesamt beachtet (§ 97 Abs. 2 Nr. 2 ThürLHO).
 - Auch bei der Prüfung der staatlichen Betätigung bei Unternehmen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen (§ 97 Abs. 2 Nr. 3 ThürLHO).

2 Finanzwirtschaftliche Analyse der Haushaltsrechnung 2006

2.1 Haushaltsplan (Soll) und Haushaltsvollzug (Ist) insgesamt

Im Haushaltsgesetz geplanten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 9.325 Mio. € standen tatsächliche Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 9.201 Mio. € gegenüber.

Im Folgenden werden zunächst die Einnahmeseite und dann die Ausgabeseite betrachtet.

2.2 Einnahmen

Die einzelnen Einnahmen im Haushaltsjahr 2006 nach den Hauptgruppen des Haushaltplans stellen sich wie folgt dar:

THÜRINGER RECHNUNGSHOF

Einnahmen des Haushalts 2006

Hauptgruppe	Einnahmeart	Soll Mio. €	v. H.*)	Ist Mio. €	v. H.*)	Differenz Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	4.064,6	43,6	4.199,6	45,6	+ 135,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	367,5	3,9	361,9	3,9	- 5,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.251,8	34,9	3.377,3	36,7	+ 125,5
3	· Einnahmen aus Schuldenaufnahme	975,0	10,5	662,1	7,2	- 312,9
	· Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	656,2	7,0	587,8	6,4	- 68,4
	· Besondere Finanzierungseinnahmen (z. B. Entnahmen aus Rücklagen)	9,1	0,1	12,4	0,1	+ 3,3
Insgesamt		9.325,2	100,0	9.201,2	100,0	-124,0


*) Anteil an den Gesamteinnahmen in v. H.

Aus der vorstehenden Übersicht ergeben sich folgende Einnamenschwerpunkte des Haushalts 2006: Die Steuereinnahmen (Hauptgruppe 0) machen 46 v. H. der Gesamteinnahmen, die Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 2) 37 v. H. aus. Die Einnahmen aus Kreditaufnahme machen 7 v. H., die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen 6 v. H. sowie die eigenen Einnahmen 4 v. H. der gesamten Einnahmen aus.

2.2.1 Steuereinnahmen (Hauptgruppe 0)

Wie sich aus der vorstehenden Übersicht weiter ergibt, haben die Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2006 rd. 4,2 Mrd. € und damit 135 Mio. € mehr als geplant betragen. Trotz dieser erfreulichen Mehreinnahmen erreichte das Steueraufkommen des Jahres 2006 lediglich wieder das Niveau der Steuereinnahmen des Jahres 1998 mit ebenfalls rd. 4,2 Mrd. €.

Die Höhe der Einnahmen bei den einzelnen Steuerarten im Haushaltsjahr 2006 im Vergleich mit den vorangegangenen Haushaltsjahren 2004 und 2005 stellt sich wie folgt dar:


THÜRINGER RECHNUNGSHOF

Steuereinnahmen 2004 – 2006 (Hauptgruppe 0)
– Ist -

Steuerart	2004		2005		2006	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7
Gemeinschaftsteuern:						
• Umsatzsteuer	3.094,0	76,1	2.970,1	73,5	3.099,1	73,9
• Lohnsteuer	711,2	17,5	665,0	16,4	597,9	14,3
• Sonstige Gemeinschaftsteuern	79,6	2,0	85,4	2,1	80,9	1,9
• Körperschaftsteuer	27,2	0,7	85,9	2,1	100,1	2,4
• Veranlagte Einkommensteuer	-182,6	-4,5	-126,1	-3,1	-65,0	-1,6
Landessteuern:	335,6	8,3	362,5	9,0	380,0	9,1
Insgesamt	4.065,0	100,0	4.042,8	100,0	4.193,0	100,0

Das Aufkommen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer spiegelt die positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2006 wider. Bei der Umsatzsteuer dürften sich die Vorzieheffekte vor dem Hintergrund der zum 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Anhebung des Steuersatzes von 16 v. H. auf 19 v. H. ausgewirkt haben; sie erreichte aber dennoch nur das Niveau der Jahre 2002 – 2004.

Insgesamt erreichten die Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben im Jahr 2006 (Steuerdeckungsquote) einen Anteil von 46,6 v. H., im Vorjahr sogar nur 44,5 v. H.

2.2.2 Eigene Einnahmen (Hauptgruppe 1)

Die eigenen Einnahmen machen lediglich einen Anteil von weniger als 4 v. H. an den Gesamteinnahmen aus. Im Vergleich zu den Vorjahren sind diese praktisch gleich geblieben.

2.2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 2)

Diese Einnahmen haben sich gegenüber den beiden Vorjahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Ist Mio. €
1	2
2004	3.069,6
2005	3.273,3
2006	3.377,3

Die Steigerung dieser Einnahmen ist im Wesentlichen auf folgende Tatbestände zurückzuführen:


- Erhöhte Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
- Höhere Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs
- Erstattungen des Bundes für seinen Anteil an den Kosten für Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch II.

Außerdem konnte der Freistaat aufgrund seiner positiven Haushaltsentwicklung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) mehr EU-Mittel in Anspruch nehmen.

2.2.4 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sowie Besondere Finanzierungseinnahmen (Hauptgruppe 3)

Generell gingen im Haushaltsjahr 2006 wie bereits im Vorjahr die Zuweisungen sowohl des Bundes als auch der EU weiter zurück. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Wegfall des Investitionsprogramms für Pflegeeinrichtungen sowie die Kürzungen bei den Vorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und die Verringerung der Wirtschaftsfördermittel der EU.

Die getrennte Betrachtung der Einnahmearten der Hauptgruppe 3 ergibt für das Haushaltsjahr 2006 folgendes Bild:




THÜRINGER RECHNUNGSHOF

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzierungseinnahmen im Jahr 2006
(Hauptgruppe 3)
– Ist –

Einnahmeart	Höhe der Einnahmen Mio. €
1	2
Schuldenaufnahme	662,1
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	587,8
Besondere Finanzierungseinnahmen	12,4
Insgesamt	1.262,4

2.2.4.1 Einnahmen aus Schuldenaufnahme

Die Einnahmen aus Schuldenaufnahme im Jahr 2006 sowie der Schuldenstand zu Beginn und am Ende dieses Haushaltsjahres sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt:



THÜRINGER RECHNUNGSHOF

Einnahmen aus Schuldenaufnahme im Jahr 2006
(Hauptgruppe 3)
– Ist –

A	Schuldenstand am 31.12.2005	15.045,0 Mio. €
B	Neuverschuldung im Jahr 2006 ¹⁾ Haushaltsplan: 975,0 Mio. €	662,1 Mio. €
C	Verpflichtungen aus alternativ finanzierten Bauinvestitionen	670,0 Mio. €
D	Schulden der Sondervermögen ²⁾	295,1 Mio. €
	Gesamtverschuldung am 31.12.2006	16.672,3 Mio. €

¹⁾ Davon Finanzierung des Haushaltsfehlbetrages aus dem Jahr 2004 i. H. v. rd. 180,1 Mio. €
²⁾ "Ökologische Altlasten", "Pensionsfonds", Fonds für wasserwirtschaftliche Zwecke

Nachrichtlich:
 Eventualverbindlichkeiten (Garantien, Bürgschaften) 2.229,9 Mio. €

Wie sich aus der Übersicht ergibt, betrug der Schuldenstand des Freistaats am Ende des Haushaltsjahres 2005 15,045 Mrd. €. Die Netto-Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2006 betrug 662,1 Mio. € und war damit um 313 Mio. € geringer als geplant (975,0 Mio. €). Die verfassungsmäßige Kreditobergrenze, die gemäß Art. 98 Abs. 2 ThürVerf bei der Haushaltsplanung die Höhe der veranschlagten Investitionen (1,071 Mio. €) nicht überschreiten darf, wurde eingehalten.

Die "direkten" Kreditmarktschulden (Positionen A und B der Übersicht) belaufen sich zum 31. Dezember 2006 auf 15,7 Mrd. €. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus den alternativ finanzierten Bauinvestitionen (Position C) in Höhe von 670 Mio. € sowie die Schulden der Sondervermögen (Position D) mit 295,1 Mio. €.

Damit betrug der Schuldenstand des Freistaats am 31. Dezember 2006 rd. 16,7 Mrd. €.

2.2.4.2 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU sowie sonstiger Stellen für Investitionen. Diese betragen im Jahr 2006 und in den beiden Vorjahren 2004 und 2005:



Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen im Jahr 2006 (Hauptgruppe 3)


- Ist -

Einnahmeart	2004 Mio. €	2005 Mio. €	2006 Mio. €
1	2	3	4
Zuweisungen vom Bund	361,5	325,5	301,2
Zuschüsse von der EU	333,0	254,9	234,1
Zuweisungen von Ländern und Gemeinden	24,5	24,5	24,1
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	32,4	29,3	28,5
Insgesamt	751,4	634,2	587,9

Wie sich aus der Übersicht ergibt, betrug der Anteil der Zuweisungen des Bundes für Investitionen an den gesamten Zuweisungen für Investitionen im Jahr 2006 rd. 51 v. H. (2004: 48 v. H., 2005: 51 v. H.). Entsprechend betrug der Anteil der von der EU erhaltenen Zuweisungen im Jahr 2006 40 v. H. und in den Jahren 2004 44 v. H. bzw. 2005 40 v. H.

2.3 Ausgaben

Die einzelnen Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 nach den Haushaltsgruppen des Haushaltsplans stellen sich wie folgt dar:



THÜRINGER RECHNUNGSHOF

Ausgaben des Haushalts 2006

Haupt- gruppe	Ausgabeart	Soll		Ist		Differenz Mio. €
		Mio. €	v. H.*)	Mio. €	v. H.*)	
1	2	3	4	5	6	7
4	Personalausgaben	2.387,6	25,6	2.409,9	26,2	+ 22,3
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.145,0	12,3	1.158,9	12,6	+ 13,9
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.908,6	41,9	3.822,8	41,5	- 85,8
7	Baumaßnahmen	219,3	2,4	211,3	2,3	- 8,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.507,9	16,2	1.403,6	15,3	- 104,3
9	Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Bildung von Rücklagen)	156,8	1,7	194,7	2,1	+ 37,9
Insgesamt		9.325,2	100,0	9.201,2	100,0	-124,0


*) Anteil an den Gesamtausgaben in v. H.

Aus der vorstehenden Übersicht ergeben sich folgende Ausgabenanteile des Haushalts 2006:

Ausgabeart	Haupt- gruppe	Anteil an Gesamtausgaben in v. H.
● Personalausgaben	4	26
● Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	5	13
● Zuweisungen und Zuschüsse (ohne für Investitionen)	6	41
● Baumaßnahmen und sonstige Aus- gaben für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen	7 + 8	18

2.3.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben des Jahres 2006 stellen sich im Vergleich mit den beiden Vorjahren wie folgt dar:



THÜRINGER RECHNUNGSHOF


Personalausgaben 2004 – 2006
(Hauptgruppe 4)
– Ist –

Jahr	Personalausgaben im Jahr...
1	Mio. € 2
2004	2.470,9
2005	2.435,5
2006	2.409,9

Wie sich aus der Übersicht ergibt, sanken die Personalausgaben des Jahres 2006 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 25 Mio. €. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2004 sind sie sogar um rd. 60 Mio. € gesunken.

Die Anzahl der Stellen – umgerechnet in Vollbeschäftigteneinheiten – ist im Jahr 2006 um 1.300, die Anzahl der Bediensteten um 600 zurückgegangen.

2.3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst (Hauptgruppe 5)



THÜRINGER RECHNUNGSHOF

Sächliche Verwaltungsausgaben 2004 – 2006
(Hauptgruppe 5)
– Ist –


Ausgabenart	Ausgaben im Jahr ...		
	2004 Mio. €	2005 Mio. €	2006 Mio. €
1	2	3	4
Sächliche Verwaltungsausgaben	422,4	450,5	450,7
Ausgaben für den Schuldendienst	676,0	693,1	708,3
Insgesamt	1.098,4	1.143,6	1.159,0

Die sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von insgesamt 450,7 Mio. € entsprachen denen des Vorjahres.

Obwohl die Kreditaufnahme des Jahres 2006 gegenüber dem Jahr 2005 um rd. 320 Mio. € (30 v. H.) geringer war, sind die Ausgaben für den Schuldendienst um nahezu den gleichen Betrag wie im Jahr 2005 gestiegen. Grund hierfür ist u. a. das gestiegene Zinsniveau.

2.3.3 Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6)

Dieser größte Ausgabenposten des Haushalts (rd. 3,8 Mrd. €) setzt sich im Wesentlichen aus 4 Ausgabeblöcken zusammen:



THÜRINGER RECHNUNGSHOF

Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für
Investitionen 2004 – 2006 (Hauptgruppe 6)
– Ist –

Ausgabenblock	Ausgaben im Jahr ...					
	2004		2005		2006	
1	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
	2	3	4	5	6	7
Zuweisungen an Kommunen ¹⁾	2.100,8	54,4	2.250,1	57,6	2.197,0	57,5
Erstattungen an den Bund für Rentenleistungen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR	373,9	9,7	406,7	10,4	400,4	10,5
Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ²⁾	355,9	9,2	254,6	6,5	251,9	6,6
Zuwendungen zur Förderung von Unternehmen und Privaten	925,5	24,0	897,5	23,0	863,6	22,6
Sonstige Ausgaben	106,8	2,8	98,5	2,5	109,9	2,9
Insgesamt	3.862,9	100,0	3.907,4	100,0	3.822,8	100,0

¹⁾ Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs
²⁾ Hierbei handelt es sich um Leistungen nach dem BAföG, Blindengeld, Wohngeld, Landeserziehungsgeldgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz

Wie sich aus der Übersicht ergibt, machen diese 4 Ausgabenblöcke 97 v. H. der in dieser Hauptgruppe getätigten Gesamtausgaben aus. Die Gesamtausgaben dieser Hauptgruppe sind im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um rd. 85 Mio. € geringer.

Die Zuweisungen an die Kommunen machen im Jahr 2006 58 v. H. und die Zuweisungen zur Förderung von Unternehmen und Privaten 23 v. H. der Gesamtausgaben der Hauptgruppe 6 aus.

2.3.4 Ausgaben für Investitionen (Hauptgruppe 7 und 8)

Die Ausgaben für Investitionen stellen sich für das Haushaltsjahr 2006 und für die beiden Vorjahre zusammenfassend wie folgt dar:



THÜRINGER RECHNUNGSHOF

Ausgaben für Investitionen 2004 – 2006 (Hauptgruppe 7 und 8)

– Ist –

Zweckbestimmung	Ausgaben im Jahr....					
	2004		2005		2006	
1	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
Hochbaumaßnahmen und Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	94,2	5,1	68,9	4,3	69,8	4,3
Straßen- und Brückenbaumaßnahmen und sonstige Tiefbaumaßnahmen	137,6	7,5	144,3	9,0	141,5	8,8
Erwerb von Fahrzeugen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	70,5	3,8	68,7	4,3	65,9	4,1
Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (z.B. Leasing etc.)	50,1	2,7	53,6	3,3	54,4	3,4
Inanspruchnahme von Gewährleistungen	87,4	4,7	71,4	4,5	64,7	4,0
Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Bereiche	852,1	46,2	708,4	44,2	783,6	48,5
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	541	29,4	478,1	29,8	431,2	26,7
Sonstige Zwecke	9,6	0,5	8,6	0,5	3,8	0,2
Insgesamt	1.842,5	100,0	1.602,0	100,0	1.614,9	100,0

Wie die Übersicht zeigt, betragen die Investitionsausgaben im Jahr 2006 insgesamt 1,615 Mrd. € und lagen damit etwa auf dem Vorjahresniveau; in Folge der zu Beginn des Haushaltsjahres angeordneten Bewirtschaftungsreserve lagen sie aber um rd. 110 Mio. € unter den geplanten Ausgaben. Die Investitionsquote – also der Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben – lag im Jahr 2006 mit 17,9 v. H. leicht über dem Vorjahreswert von 17,6 v. H.

Betrachtet man die Investitionsausgaben unter dem Gesichtspunkt der Verwendung für eigene Zwecke oder für Zwecke Dritter, so ergibt sich für das Haushaltsjahr 2006 folgendes Bild:



Ausgaben für Investitionen 2004 – 2006 (Hauptgruppe 7 und 8)

– Ist –

Zweckbestimmung	Ausgaben im Jahr 2006	
	Mio. €	v.H.
1	2	3
Landesunmittelbare Investitionen ¹⁾	335,3	20,8
Vergabe von Darlehen an den öffentlichen und privaten Bereich sowie an Sonstige	0,1	0,0
Inanspruchnahme von Gewährleistungen	64,7	4,0
Zuweisungen und Zuschüssen zur Förderung von Investitionen im öffentlichen und sonstigen Bereich	1.214,8	75,2
Insgesamt	1.614,9	100,0

1) Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Erwerb von Fahrzeugen, Geräten, Beteiligungen etc.

Wie aus der Übersicht hervorgeht, werden von den gesamten Investitionsausgaben lediglich rd. 21 v. H. für Investitionen des Freistaats im engeren Sinne sowie 4 v. H. für die Inanspruchnahme von Gewährleistungen verwendet. Im Umfang von 75 v. H. werden die Mittel zur Förderung von Investitionen Dritter (Kommunen, private Unternehmen und Sonstige) durch die Vergabe entsprechender Zuwendungen und Zuschüsse verausgabt.

Betrachtet man die Investitionsausgaben unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung, so ergibt sich Folgendes:



Eigenfinanzierte Investitionen des Freistaats 2006

– Ist –

	in Mio. €	in v. H.
Investitionsausgaben	1.614,9	100
./. Finanzierung durch Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von Bund, Ländern, Kommunen und EU	-587,9	36
Eigenfinanzierte Investitionen des Freistaats	1.027,0	64

Wie sich aus der Übersicht ergibt, wurden im Jahr 2006 die Investitionen des Freistaats zu rd. 36 v. H. im Wesentlichen durch EU- und Bundesmittel finanziert.

Gemessen an der Gesamthöhe der vom Freistaat im Jahr 2006 realisierten Investitionen in Höhe von 1.614,9 Mio. € bedeutet dies hinsichtlich der Finanzierung, dass 18,7 v. H. der Investitionen vom Bund, 14,5 v. H. von der EU und 64 v. H. vom Freistaat selbst finanziert wurden.

2.3.5 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Die Ausgaben in Höhe von 194,7 Mio. € sind im Wesentlichen durch die Finanzierung des Fehlbetrages des Haushalts 2004 (ungedeckter Ausgabenüberschuss) in Höhe von 180,1 Mio. € entstanden.

3 Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung nach 2006 und Empfehlungen des Rechnungshofs

Thüringen konnte im nachfolgenden Haushaltsjahr 2007 mit rd. 4,9 Mrd. € seine bisher höchsten Steuereinnahmen verzeichnen. Außerdem waren die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich um 95 Mio. € höher als veranschlagt. Auch die neben den Steuereinnahmen erzielten eigenen Verwaltungseinnahmen (Hauptgruppe 1) waren um rd. 125 Mio. € höher als ursprünglich erwartet (415 Mio. € statt 288 Mio. €).

Aufgrund dieser Mehreinnahmen war im Haushaltsjahr 2007 erstmals keine Neuverschuldung erforderlich. Darüber hinaus konnten sogar Rücklagen in Höhe von rd. 200 Mio. € gebildet werden.

Auch für das Haushaltsjahr 2008 ergibt sich auf der Grundlage der Haushaltsergebnisse bis Ende Oktober eine günstige Entwicklung der Steuereinnahmen, so dass die Thüringer Finanzministerin auch für 2008 keine Neuverschuldung in Aussicht stellt.

Das im Haushaltsjahr 2007 erzielte finanzwirtschaftliche Ergebnis eröffnet der Landesregierung die Chance, hinsichtlich des Finanzierungsinstruments "Schuldenaufnahme" eine grundlegende Neuorientierung vorzunehmen. Wie der Rechnungshof bereits in seinen Jahresberichten 2006 und 2007 ausgeführt hat, befürwortet er ein grundsätzli-

ches Schuldenaufnahmeverbot. Er begrüßt daher Äußerungen aus dem Kreis der Landesregierung, ein solches Verbot in die Verfassung aufnehmen zu wollen.

An diesem Ziel sollte auch vor dem Hintergrund der Finanzkrise und einer möglichen Rezession festgehalten werden.

Darüber hinaus ist aus Sicht des Rechnungshofs generell auf eine Reihe von Einnahme- und Ausgaberrisiken hinzuweisen:

3.1 Risiken der Einnahmeseite

- o Steuereinnahmen

gemäß Mittelfristiger Finanzplanung 2008 – 2012

<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
4.874 Mio. €	5.056 Mio. €	5.144 Mio. €	5.293 Mio. €	5.414 Mio. €

Diese Prognose dürfte angesichts der aktuellen Finanzkrise und des Beginns einer schweren Rezession zumindest fraglich sein.

Weiterhin ist von 2008 bis zum Jahr 2020 mit Steuereinnahmeverlusten durch den Rückgang der Bevölkerung infolge von Abwanderungen (rd. 240.000 Bürger) in Höhe von insgesamt rd. 500 Mio. € (jährlich ca. 40 Mio. €) zu rechnen.

- o Bundes-Sonderergänzungszuweisungen (SoBEZ)

Die Zuweisungen, die nur die neuen Länder erhalten, werden ab dem Jahr 2007 kontinuierlich verringert; sie betragen im Jahr 2007 mit 1,485 Mrd. € 16 v. H. des gesamten Haushaltsvolumens und reduzieren sich bis zum Jahr 2020 auf Null.

- o Fördermittel der Europäischen Union

Thüringen erhält auch in der Förderperiode 2007 – 2013 den höchsten Förderbetrag. Diese Förderung beträgt im Jahr 2008 bzw. 2009 460 Mio. € bzw. 493 Mio. € und danach bis zum Jahr 2013 durchschnittlich ca. 400 Mio. €. Ab dem Jahr 2014 dürfte der Freistaat aller Voraussicht nach nur noch eine geringere Förderung erhalten.

3.2 Risiken der Ausgabenseite

- Gefahr einer Neu-Verschuldung zur Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzkrise und einer möglichen Rezession.
- Mehr Ausgaben bei den Zinsleistungen (Schuldendienst) infolge weiterer möglicher Neu-Verschuldungen im Rahmen der Rezessionsbekämpfung und ggf. durch Erhöhung des Zinsniveaus am Kreditmarkt.

Staatsschulden gegenwärtig: rd. 15,7 Mrd. €

(ohne Schulden der Sondervermögen und Verbindlichkeiten aus alternativ finanzierten Bauinvestitionen)

Derzeitige jährliche Zinsleistungen: rd. 700 Mio. €

- Erhöhung der Personal- und Versorgungsausgaben

Personalausgaben

- Angleichung der Tariflöhne und der Besoldung an West-Niveau zum 1. Januar 2010 auf 100 %.
- Allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhungen

Versorgungsausgaben

Kontinuierlicher Anstieg der Pensionsverpflichtungen durch zunehmende Ruhestandsfälle bei den Beamten:

Von 1,9 Mio. € im Jahr 1995 auf rd. 400 Mio. € im Jahr 2020. Die Mittel aus dem im Jahr 1999 eingerichteten Pensionsfonds werden nur zu einer geringen Entlastung hinsichtlich der Versorgungsausgaben führen.

- Allgemeine Mehrausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage dürfte es sehr schwierig und kaum mehr realistisch sein, das von der Landesregierung verfolgte haushaltspolitische Ziel, die Haushaltsjahre 2008 – 2012 ohne Neuverschuldung abzuschließen, zu erreichen und bereits im Jahr 2010 mit der Tilgung der Schulden zu beginnen.

Unter Berücksichtigung der skizzierten generellen Einnahmerisiken ergibt sich unter der Annahme gleich bleibender Ausgaben auf heutigem Niveau bis zum Jahr 2020 ein finanzwirtschaftlicher Konsolidierungsbedarf von – vorsichtig geschätzt – bis zu 2,5 Mrd. €. Unter Berücksichtigung der genannten mittel- und langfristigen Ausgaberrisiken, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet und nur teilweise zu beziffern sind, erhöht sich der Konsolidierungsbedarf entsprechend.

Will die Landesregierung die hier in aller Kürze beschriebenen Herausforderungen meistern sowie an den ehrgeizigen und unbedingt wünschenswerten mittelfristigen Zielen – keine Neuschulden und Einstieg in die Altschuldentilgung – festhalten, um mittel- und langfristig wieder größere finanzpolitische Spielräume zu erschließen und nachhaltig zu sichern, so bedarf es außerordentlicher Anstrengungen auf der Ausgabenseite wo immer dies möglich ist. Hierbei sollen stichwortartig und beispielhaft folgende Handlungsfelder genannt werden:

- Durchführung einer landesweiten, eine Ressortsicht überwindende umfassende "Aufgabenkritik", die jede (Landes-)Aufgabe und den zu dessen Erfüllung erforderlichen Personal- und Sachaufwand auf den Prüfstand stellt.
- Verstärkung bzw. Fortsetzung der Modernisierung der Verwaltung und gezielter Rationalisierungsmaßnahmen im Verwaltungsbereich durch den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik sowie geeigneter betriebswirtschaftlicher Instrumente mit dem Ziel der Effizienzerhöhung und zur Ermöglichung weiteren Personalabbaus.
- Systematische Sondierung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen.

Bei den durchzuführenden (Konsolidierungs-)Maßnahmen sollte bei den Bürgern durch Erläuterung und Begründung von Anlass, Zweck und Notwendigkeit der (Spar-)Maßnahmen um ihr Verständnis geworben werden.

Abschließend empfiehlt der Rechnungshof, bei den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen die weiterhin für das Land erforderlichen Investitionen möglichst auf hohem Niveau zu belassen.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs lassen sich insgesamt wie folgt zusammenfassen:

- Festhalten am Ziel eines grundsätzlichen Schuldenaufnahmeverbots und Verankerung dieses Ziels in der Verfassung
- Festhalten am Ziel der (Alt-)Schuldentilgung und Entwicklung einer eigenen "Thüringer Strategie" zum Schuldenabbau
- Langfristig die Haushalte nach 2012 vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie den langfristigen Einnahme- und Ausgaberrisiken konsolidieren.

II Ausgewählte Einzelergebnisse der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Der Jahresbericht enthält insgesamt 18 Beiträge (Bemerkungen) zu verschiedenen Einzelplänen, in denen haushaltsbedeutsame Ergebnisse seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit in den Jahren 2007/2008 zusammengefasst dargestellt werden (Tn. 3 – 19). Aus diesen wurden für die Pressemitteilung 9 Beiträge ausgewählt.

Hinsichtlich der im Jahresbericht enthaltenen Einzelergebnisse ist auf Folgendes hinzuweisen: Da der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfkapazität immer nur eine begrenzte Anzahl von Dienststellen und finanzwirksamen Maßnahmen sowie zudem nur stichprobenartig prüfen kann, geben die vorliegenden Ergebnisse naturgemäß kein vollständiges und umfassendes Bild über das wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwaltungshandeln wieder. Wenn also bestimmte Behörden im Jahresbericht nicht genannt werden, bedeutet das nicht, dass bei diesen keine Mängel vorhanden sind. Umgekehrt kann aus der u. U. mehrfachen Erwähnung von Behörden nicht gefolgert werden, dass bei diesen besonders viele Mängel vorhanden sind.

Insofern gibt der Jahresbericht nur einen Ausschnitt der gesamten Tätigkeit der Finanzkontrolle wieder. So haben der Rechnungshof und seine ihm nachgeordneten zwei Rechnungsprüfungsstellen in Gera und Suhl seit der letzten Berichterstattung im Oktober 2007 bei ca. 313 Stellen Prüfungen durchgeführt. Dabei ergaben sich zahlreiche Beanstandungen, die nach Beendigung der Prüfung durch deren bilaterale Erörterung ausgeräumt und für erledigt erklärt werden konnten.

Unzureichende Information des Rechnungshofs durch die Landesverwaltung, Tn. 3, S 87 ff.

Zur wirksamen Erfüllung seiner Prüfungs- und Beratungsaufgaben ist der Rechnungshof gemäß § 102 ThürLHO von den obersten Landesbehörden unverzüglich über Rechtssetzungsakte, den Erlass von Haushaltsvorschriften, das Eingehen von Beteiligungen des Landes sowie über organisatorische und sonstige finanzwirksame Maßnahmen zu unterrichten.

Die Beachtung des Gebots gemäß § 102 ThürLHO durch die Landesregierung ist für den Thüringer Rechnungshof von besonderer Bedeutung, da die unverzügliche und inhaltlich hinreichende Unterrichtung eine der wichtigsten Grundlagen für eine wirksame und wirtschaftliche Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Rechnungshofs sowie die Voraussetzung zur Wahrnehmung seines Rechts zur Stellungnahme bildet.

Trotz dieser klaren und eindeutigen gesetzlichen Verpflichtung und der großen Bedeutung für eine wirksame Tätigkeit des Thüringer Rechnungshofs kam die Landesregierung dieser Unterrichtungspflicht in der Vergangenheit trotz mehrfacher Anmahnungen vielfach nicht oder nur selektiv, d. h. nicht hinreichend und umfassend, nach.

Die Unterrichtungspflicht entsteht mit der Entscheidung der Exekutive, nicht erst mit deren Wirksamwerden und soll sicherstellen, dass der Rechnungshof möglichst zeitnah die Gelegenheit hat, sich zu den in § 102 ThürLHO genannten Maßnahmen zu äußern. Die Gesetzesnorm verpflichtet die Verwaltung zur Unterrichtung des TRH über alle wesentlichen verwaltungsinternen Maßnahmen, die haushaltsrelevant und damit für die Prüfungstätigkeit von Bedeutung sind. Die Landesregierung bzw. die Ressorts müssen also von Fall zu Fall entscheiden, wann für wen der Zeitpunkt für eine unverzügliche Unterrichtung des Rechnungshofs gegeben ist.

Dies betraf hauptsächlich die Unterrichtung über organisatorische Veränderungsmaßnahmen der obersten Landesbehörden im Rahmen des Vorhabens "Verwaltungsmodernisierung" der Landesregierung.

Der Rechnungshof mahnt daher erneut an, der gesetzlichen Unterrichtungspflicht gegenüber dem Rechnungshof in Zukunft unverzüglich sowie inhaltlich hinreichend nachzukommen.

Dazu hat er empfohlen, die bisherigen Verwaltungsvorschriften zu einigen Tatbeständen des § 102 ThürLHO hinsichtlich der Notwendigkeit einer zeitnahen Unterrichtung klarstellend zu ergänzen und für die übrigen Tatbestände entsprechende Vorschriften zu erlassen.

Hubschrauber kommt Thüringer Polizei teuer zu stehen, Tn. 5, S. 104 ff.

Der Rechnungshof hat die im Jahr 2007 getätigte Ersatzbeschaffung eines neuen Polizeihubschraubers geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass die Beschaffung des neuen Hubschraubers einschließlich der Zusatztechnik, der notwendigen zusätzlichen Ausbildung der Piloten und Techniker auf dem neuen Hubschraubertyp und der Finanzierungskosten das Land mit insgesamt 11 Mio. € belastet.

Die Polizeihubschrauberstaffel Thüringen verfügte bis dahin über 3 Hubschrauber eines anderen Baumusters.

Mit dem Typenwechsel bei der Ausrüstung der Polizeihubschrauberstaffel wurde begonnen, ohne zuvor ein ausreichendes Konzept über deren mittel- und langfristig erforderliche Ausstattung zu erstellen. Darüber hinaus waren die unterschiedlichen zur Wahl stehenden Hubschraubertypen und deren Leistungsparameter nicht im gebotenen Umfang im Hinblick auf den tatsächlichen Bedarf hin untersucht worden. So reichen zum Beispiel für die Erstellung von Foto- und Videodokumentationen – der häufigsten Einsatztätigkeit der Polizeihubschrauberstaffel in den zurückliegenden Jahren – durchaus kleinere Maschinen aus. Diese sind nicht nur in der Anschaffung, sondern insbesondere auch im Betrieb kostengünstiger. Derartige Maschinen kommen übrigens auch in anderen Bundesländern zum Einsatz.

Akkreditierung von Studiengängen: Aufwand senken, Tn. 7, S. 114 ff.

Die von den Kultusministern der Länder beschlossene Bewertung aller Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen (Akkreditierung) wurde vom Rechnungshof an allen 5 Hochschulen, an den 4 Fachhochschulen und an der Berufsakademie des Freistaats untersucht und der hierfür erforderliche Aufwand ermittelt.

Für die derzeit insgesamt 223 in Thüringen angebotenen Studiengänge werden die Hochschulen allein für die Akkreditierungen bis zum Jahre 2009 voraussichtlich 8,4 Mio. € aufwenden müssen. Die Verfahren selbst sind bürokratisch aufgebläht und führen durch den Ermessensspielraum der Agenturen weder zu einheitlichen noch zu zuverlässigen Bewertungsergebnissen. Der Nutzen der Akkreditierungsverfahren für die Thüringer Hochschulen bleibt dabei weit hinter dem hierfür erforderlichen unverhältnismäßig hohen Aufwand zurück.

Eine transparente Qualitätssicherung der Studiengänge – auch nach europäischen Standards – ist zwar für die Studierenden uneingeschränkt notwendig und sinnvoll. Allerdings hält der Rechnungshof das hierfür eingesetzte Instrument der Akkreditierung in seiner Ausgestaltung für die Hochschulen und seiner Festschreibung auf Dauer für nicht weiter hinnehmbar und praktizierbar.

Während das Kultusministerium diese Auffassung nicht teilt, sieht der Rechnungshof dringenden Handlungsbedarf. Seitens der Kultusminister der Länder ist das seit 8 Jahren eingeführte, seither ständig nachgebesserte und gleichwohl letztlich nur bedingt taugliche Akkreditierungssystem konsequent zu reformieren und deutlich zu vereinfachen. Schließlich stellen nahezu alle anderen europäischen Länder seit Jahren unter Beweis, dass ein solch beispiellos ausuferndes Bewertungsverfahren keinesfalls erforderlich ist, um vergleichbare Studienstrukturen und Studienabschlüsse im europäischen Hochschulraum zu erreichen und sicherzustellen.

1 Mio. € Zinsschaden durch vorzeitige Ausreichung von Fördermitteln, Tn. 11, S. 135 ff.

Das Land hat so genannte Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) mitfinanziert. Dabei wurden – insbesondere im Sozial- und Umweltbereich – zahlreiche Maßnahmen mit dem Ziel gefördert, Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Bund und Land gewährten dafür den Maßnahmeträgern bis zu 90% der entstandenen Personal- und Sachausgaben.

Der Rechnungshof hat das Förderverfahren stichprobenweise geprüft und dabei festgestellt, dass Maßnahmeträger die Mittel nicht bedarfsgerecht in Form von Abschlägen, sondern vorab in einer Summe erhielten.

Nach Berechnungen des Rechnungshofs sind so unzulässigerweise nahezu 30 Mio. € vorzeitig ausgereicht worden, woraus dem Land ein Zinsschaden in Höhe von rund 1 Mio. € entstanden ist.

Geförderte kommunale Kläranlage überdimensioniert, Tn. 15, S. 152 ff.

Das Umweltministerium förderte eine kommunale Kläranlage ohne Berücksichtigung der seit 1990 feststellbaren demographischen Veränderungen. Zur Erhöhung des Auslastungsgrades ist vorgesehen, eine funktionstüchtige und den Regeln der Technik entsprechende betriebliche Kläranlage stillzulegen, wobei deren Herstellungskosten mit der Abwasserabgabe verrechnet wurden.

Der Rechnungshof fordert das Ministerium auf, in Abstimmung mit den Trägern der beiden Kläranlagen die Auslastung der beiden Anlagen und damit die wirtschaftliche Verwendung der eingesetzten Fördermittel bzw. verrechneten Abwasserabgabe sicherzustellen.

Fördermittel sollten zukünftig nur bewilligt werden, wenn in den Planungen die demographische Entwicklung berücksichtigt wurde.

Fehlende Erfolgskontrollen alternativ finanzierter Baumaßnahmen, Tn. 16, S. 157 ff.

Gemäß § 7 Abs. 5 ThürLHO sind bei allen Maßnahmen mit finanzieller Bedeutung Erfolgskontrollen (Überprüfung auf Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit) vorzunehmen. Zweck von Erfolgskontrollen ist insbesondere die Bereitstellung entsprechender Informationen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Steuerung sowie der Planung und Entscheidung künftiger Maßnahmen.

Der Thüringer Rechnungshof hat im Rahmen einer Kontrollprüfung bei den im Zeitraum von 1994 bis 2006 alternativ finanzierten 21 Baumaßnahmen (Gesamtbaukosten: rd. 605,2 Mio. €) untersucht, inwieweit für diese Maßnahmen Erfolgskontrollen durchgeführt wurden und damit der Aufforderung des Rechnungshofs im Jahresbericht 2004 nachgekommen worden ist.

Bei dieser Kontrollprüfung hat der Rechnungshof festgestellt, dass bei keiner der 21 alternativ finanzierten Baumaßnahmen bisher eine umfassende und ordnungsgemäße Erfolgskontrolle durchgeführt wurde. Lediglich für eine Baumaßnahme wurde ein externer Berater mit der Durchführung einer Erfolgskontrolle zur Wirtschaftlichkeit der Finanzierung beauftragt. Die bei allen Maßnahmen festgestellte Überwachung der Baukosten und Zahlungsverpflichtungen kann lediglich als ein Element der Erfolgskontrolle betrachtet werden.

Zur Sicherstellung der regelmäßigen Durchführung dieser Kontrollen hat der Rechnungshof empfohlen, geeignete personelle und organisatorische Vorkehrungen zu treffen. Dies bedeutet, dass die Erfolgskontrolle für Baumaßnahmen nicht (allein) vom zuständigen Bauministerium – das nur für die bautechnische und organisatorische sowie finanzielle Abwicklung der Maßnahme verantwortlich ist – vorgenommen wird. Ebenso sind die an der Maßnahme beteiligten Stellen der anderen Ressorts in die Kontrollen einzubinden und haben entsprechende Beiträge zur Erfolgskontrolle zu leisten. Ebenso wäre es auch denkbar, in der Landesverwaltung eine Stelle für Wirtschaftlichkeit und Erfolgskontrolle einzurichten, die zentral für alle entsprechenden Maßnahmen des Freistaats in der Planungsphase die gebotenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anstellt und nach deren Realisierung die Erfolgskontrollen durchführt. Diese organisatorische Lösung hätte unter anderem den Vorteil, dass die genannten Aufgaben methodisch und fachlich professionell, auf hohem Niveau sowie effektiv erfüllt werden könnten.

Kosten für Winterdienst in Thüringen zu hoch, Tn. 18, S. 172 ff.

Die Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen ist Aufgabe des Freistaates, und seit dem Jahr 2002 werden diese Leistungen öffentlich ausgeschrieben.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2007 in allen Straßenbauämtern die Ausschreibung und Abrechnung von Winterdienstleistungen geprüft. Er hat dabei festgestellt und bemängelt, dass die durchschnittlichen Kosten für den Winterdienst auf Landesstraßen seit der Winterperiode 2001/2002 von 2.400 €/km auf 5.100 €/km in der Winterperiode 2005/2006 gestiegen sind.

Hauptursache war die ständig steigende Zahl der abgerechneten Einsatzkilometer, die sowohl für Kontrollfahrten als auch für Räum- und Streufahrten anfielen.

Als zweite Ursache für die Kostensteigerung stellte der Rechnungshof den steigenden Verbrauch von Streusalz – der sich im Zeitraum von 2002 bis 2006 um 50% erhöhte – fest. Der Auftragnehmer hatte den tatsächlichen Salzverbrauch nicht nachgewiesen.

Außerdem hat der Rechnungshof die Gestaltung der Ausschreibung der Winterdienstleistungen beanstandet, da dies dazu geführt hatte, dass sich in Thüringen kein Markt für Winterdienstleistungen entwickeln konnte und somit ein Unternehmen in 17 Vergabeverfahren 16-mal den Zuschlag erhielt.

Das mit der Privatisierung des Straßenbetriebsdienstes verfolgte Ziel einer nachhaltigen Kostensenkung wurde bisher verfehlt.

Zu hohe Fehlerquote bei Elektronischer Steuererklärung "ELSTER" – Rechnungshof fordert Gleichbehandlung der Steuerbürger, Tn. 19, S. 178 ff.

Seit dem Jahr 2000 können Steuerpflichtige ihre Einkommensteuererklärung auf elektronischem Weg abgeben. Um die Akzeptanz dieser Erklärungsform zu erhöhen, hat das Thüringer Finanzministerium die Finanzämter angewiesen, diese so genannten ELSTER-Erklärungen beschleunigt zu bearbeiten.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2006 in 3 Finanzämtern die Bearbeitungsqualität von insgesamt 525 ELSTER- bzw. auf herkömmlichem Wege eingereichten Einkommensteuererklärungen für die Veranlagungszeiträume 2002 bis 2004 geprüft.

Die Finanzämter hatten die ELSTER-Erklärungen im Durchschnitt jeweils binnen 31 bis 37 und die übrigen Erklärungen binnen 72 bis 82 Tagen bearbeitet. Der Rechnungshof stellte in fast 40% der geprüften ELSTER-Fälle Bearbeitungsmängel unterschiedlichster Art – überwiegend zugunsten der Steuerpflichtigen – fest. Demgegenüber lag die Fehlerquote bei den herkömmlichen Einkommensteuererklärungen bei – ebenfalls zu hohen – rd. 30%.

Der Rechnungshof hat die Finanzverwaltung aufgefordert, die durch die bevorzugte Bearbeitung der ELSTER-Erklärungen geschaffene Ungleichbehandlung von Steuerbürgern zu beseitigen. Der Rechnungshof fordert eine gleichmäßige Besteuerung aller Steuerpflichtigen – unabhängig von der Form der Steuererklärung.

Aufsplitterung der 3 internen Dienstleister für Information und Kommunikation - Rechnungshof empfiehlt in Beratung Zusammenführung der "luK-Dienstleister", Tn. 20, S. 181 ff.

Aufgrund der gegenwärtigen Aufsplitterung der drei luK-Dienstleister in drei Organisationseinheiten ist deren effektive, d. h. zielorientierte und wirtschaftliche Führung und Steuerung nur mit erheblichen Reibungsverlusten und einem unvermeidbar hohen Koordinierungsaufwand möglich. Daher hat das Kabinett zur Beendigung dieses Zustandes am 17. Juli 2007 u. a. auch die "Konsolidierung der luK-Dienstleister" beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung des genannten Kabinettsbeschlusses hat sich das TFM mit Schreiben vom 9. Juli 2008 an den Thüringer Rechnungshof mit der Bitte um eine "fachliche Einschätzung" des in Rede stehenden Entscheidungsproblems gewandt. Dieser Bitte hat der Rechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen mit einer beratenden Stellungnahme vom 24. Juli 2008 kurzfristig entsprochen (§ 88 Abs. 2 ThürLHO).

In seiner Beratung hat der Rechnungshof die Schwachstellen und Mängel der gegenwärtigen Organisation, Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit der luK-Dienstleister aufgezeigt und vor diesem Hintergrund darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

In Anbetracht der besonderen Dringlichkeit des zu lösenden Problems hat der Rechnungshof empfohlen, die drei jetzt noch vorhandenen Organisationseinheiten in einer Organisationseinheit zusammenzuführen. Nur so lasse sich das zunächst absolut vordringliche Ziel einer effektiven und effizienten Führung und Steuerung der luK-Dienstleister durch die luK-Leitstelle erreichen.

Hinsichtlich der Wahl einer geeigneten Organisationsform zur Zusammenführung der drei luK-Dienstleister hat der Rechnungshof vor dem Hintergrund der hierbei vorhandenen Möglichkeiten (privatrechtliche Form einer GmbH in Landeseigentum, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Landesbetrieb gemäß § 26 ThürLHO oder eine Behördenlösung) den Landesbetrieb gemäß § 26 ThürLHO als die für die notwendige Zusammenführung zweckmäßigste Organisationsform empfohlen. Diese sei sachlich am geeignetsten und biete neben den erzielbaren Synergieeffekten gegenüber den anderen Organisationsformen weitere organisatorische, fachliche und kostenmäßige Vorteile.

Nach der Zusammenführung ist es notwendig, eine Reorganisation der ressortübergreifenden IuK-Aufgabenwahrnehmung mit dem Ziel einer Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen (Erfassung und Analyse der zu erfüllenden Aufgaben, Optimierung der Aufgabenstruktur, Optimierung der Abläufe, Festlegung der zweckmäßigsten internen Aufbauorganisation etc.).

Nach Abschluss des inhaltlichen Reorganisationsprozesses hat der Rechnungshof empfohlen, eine Erfolgskontrolle des Konsolidierungsprojekts vorzunehmen. Vom Ergebnis dieser Prüfung werde es abhängen, ob der Landesbetrieb bestehen bleiben kann oder die Aufgabe des IuK-Landesdienstleisters im Rahmen der Verwaltung wahrgenommen werden soll bzw. ob eine Überführung in eine andere Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts zweckmäßiger und wirtschaftlicher ist.

Das Finanzministerium hat zur Beratung mitgeteilt, dass diese für die Entscheidungsfindung zur künftigen Organisation der Landesfinanzdirektion im Bereich der Automation und des Landesrechnungszentrums bei der Konsolidierung der IuK-Dienstleister beitragen werde.

Der Rechnungshof wird die weitere Entwicklung insbesondere im Hinblick darauf verfolgen, ob das seit Jahren virulente Problem der gegenwärtigen ineffektiven und ineffizienten Führung und Steuerung der hier in Rede stehenden drei IuK-Dienstleister baldmöglichst gelöst wird.

III "Erfolgsmeldungen"

Traditionsgemäß berichtet der Rechnungshof in seinem Jahresbericht auch über beispielhafte Fälle, in denen die Verwaltung die Beanstandungen des Rechnungshofs ausgeräumt sowie dessen Empfehlungen und Forderungen entsprochen hat. Hierzu verweise ich auf die Tn. 21 – 28 auf den Seiten 186 – 197 des diesjährigen Jahresberichts.

IV Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung

Gemäß §§ 83 ff. der Thüringer Kommunalordnung und des Kommunalen Prüfungs- und Beratungsgesetzes ist der Präsident des Thüringer Rechnungshofs als Person für die Überörtliche Kommunalprüfung zuständig. Für diese Prüfungen des Präsidenten wurde in Erfurt eine eigene Abteilung gebildet. Diese Abteilung umfasst ca. 25 Prüfungsbedienstete und führt im Auftrag des Präsidenten die Prüfungen durch.

Gemäß dem genannten Gesetz hat der Präsident außerdem die Befugnis, auch Bedienstete oder auch einzelne Organisationseinheiten des Rechnungshofs für Prüfungen der Kommunen heranzuziehen bzw. mit Kommunalprüfungen zu beauftragen. So führt die Abteilung V (Bau, Umwelt und Verkehr) im Auftrag des Präsidenten im Kommunalbereich Prüfungen in den genannten Bereichen durch.

Der – inzwischen vierte – Bericht über die Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Überörtlichen Kommunalprüfung befindet sich – farblich abgesetzt – am Ende des Jahresberichts.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

<u>Seite</u>	<u>Text-Nr.</u>	<u>Inhalt</u>
8 - 13	1 - 5	Allgemeine Informationen (Gesetzliche Grundlagen, Organisation, Personal, Prüfungsverfahren etc.)
13 - 15	6 - 7	Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfungstätigkeit
16 - 72	8 - 22	Ausgewählte einzelne Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsobjekte sind – institutionell betrachtet – gegenwärtig

17	Landkreise
968	Gemeinden (davon 6 kreisfreie Städte)
87	Verwaltungsgemeinschaften
115	Zweckverbände

Gemäß dem Kommunalen Prüfungs- und Beratungsgesetz sollen die Rechnungsprüfungen jeweils 5 Jahresrechnungen umfassen.

Seit der letzten Berichterstattung im Jahresbericht 2007 hat die Überörtliche Kommunalprüfung

108	Rechnungsprüfungen (Prüfung von Jahresrechnungen)
34	Kassenprüfungen
5	Querschnittsprüfungen

durchgeführt.

Das Instrument der Querschnittsprüfung zu Schwerpunktthemen – die erste Prüfung wurde im Jahr 2006 zu Struktur und Aufgaben der kommunalen Bauhöfe durchgeführt – ist relativ neu und wird im kommunalen Bereich erst seit dem Jahr 2007 verstärkt eingesetzt. Mit ihr lassen sich – anders als bei sog. Einzelprüfungen – vergleichende und damit generalisierbare Ergebnisse zum wirtschaftlichen Mitteleinsatz gewinnen.

Im Jahr 2007 wurden Querschnittsprüfungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Entwicklung des Stadtumbaus Ost
- Kommunale Betätigung an Flug- und Verkehrslandeplätzen
- Aufgaben, Organisation und Aufgabenerfüllung im Bereich des Bauwesens
- Energie- und Medienverbrauch (= Heizöl, Gas, Wasser)
- Internetauftritt und e-Government bei Thüringer Kommunen

Die bei den Prüfungen festgestellten immer wiederkehrenden Beanstandungen und Mängel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Unzureichende Durchführung von Vergabeverfahren
- Unterlassene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei Abschluss von Leasingverträgen
- Fehlende Voraussetzungen bzw. nachvollziehbare Dokumentation bei der zinslosen Stundung oder dem Erlass von Forderungen
- Keine konsequente Umsetzung vertraglicher Vereinbarungen (dadurch Gefahr der Zahlung zu hoher, nicht gerechtfertigter Erstattungen)
- Zahlungen übertariflicher Abfindungen ohne erforderliche Genehmigung des Innenministeriums
- Verweigerung des unmittelbaren Unterrichtsrechts gegenüber der Kommunalprüfung bei Beteiligung von Kommunen an Unternehmen in privater Rechtsform
- Keine oder unzureichende Erfüllung der Überwachungs- und Steuerungspflichten der Kontrollorgane kommunaler Eigengesellschaften

- Überlassung gemeindlichen Vermögens an Dritte gegen zu geringes Entgelt (Veräußerung unter Marktwert, Nutzung von Dienstfahrzeugen zu privaten Zwecken ohne angemessene Entgeltzahlung)

Zu den ausgewählten Einzelergebnissen der Überörtlichen Kommunalprüfung wird auf die Tn. 8 – 22 des Berichts verwiesen. Die Ergebnisse der erwähnten durchgeführten Querschnittsprüfungen sind unter den Tn. 8 – 11 zu finden.